

Sabine Stange

Geschlecht in den Debatten der Heimkampagne von 1969

Zusammenfassung

Der Beitrag untersucht, welche Bedeutung Geschlecht als ordnungsstiftende Größe in den öffentlichkeitswirksamen Debatten zukam, die Ende der 1960er-Jahre um Fürsorgeerziehungsheime für weibliche und männliche Jugendliche geführt wurden. Analysiert werden Auszüge aus schriftlichem Archivmaterial zur sogenannten Heimkampagne in Hessen 1969. Mit Blick auf Verhandlungen um Arbeitsaufgaben und Erscheinungsbilder der in den umstrittenen Einrichtungen untergebrachten jungen Frauen und Männer wird nach der Bezugnahme auf Geschlecht in den jeweiligen Argumentationen gefragt. Die exemplarischen Textanalysen zeigen, wie Annahmen zu Geschlechterdifferenzen in die Kritik an Bestehendem und die Aufforderungen zum Wandel ebenso einfließen wie in damalige Reaktionen darauf.

Schlüsselwörter

Geschlechterdifferenz, Ordnung, 1960er-Jahre, Erziehungsheim, Hessen

Summary

Gender in the debates of the 1969 campaign against residential care institutions.

The paper explores gender as an ordering factor that shaped and structured the 1969 debate on residential care institutions for young women and men in the German state of Hesse. To this end, it analyses excerpts of written archive material from the public campaign against these institutions. The focus lies on the use of gender as an argument in discussions about the duties assigned to the young women and men living in residential care facilities and about their outward appearance. The analysis of selected texts shows assumptions of gender-related differences in both the criticism of the existing situation and the campaign for change, as well as in contemporaries' responses to these demands.

Keywords

gender difference, ordering factor, 1960s, residential care institution, Hesse

Einführung

Im Kontext gesellschaftlicher Debatten, die heute unter der Chiffre '68 diskutiert werden, wurden in der sogenannten Heimkampagne Ende der 1960er-Jahre Fürsorgeerziehungsheime für Jugendliche als Sozialisationsinstanz kritisch unter die Lupe genommen. In diese Einrichtungen konnten jugendliche Minderjährige eingewiesen werden, wenn das Vormundschafts- oder Jugendgericht Fürsorgeerziehung anordnete. Begründet wurde dieser Schritt mit drohender oder eingetretener Verwahrlosung bzw. Gefährdung. Hierbei handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, von dem auch Heranwachsende erfasst wurden, die sich nicht entsprechend damals gültiger gesellschaftlicher Normen verhielten (Pfordten/Wapler 2010: 44ff.). Die Fürsorgeerziehungsheime dienten somit der Herstellung und Aufrechterhaltung sozialer Ordnung und können nach Goffman (1972 [1961]) als ‚totale Institutionen‘ gefasst werden, in denen das Alltagsleben einer weitreichenden Regulierung und Kontrolle unterliegt.

Das von normativen gesellschaftlichen Erwartungen gerahmte Feld der Fürsorgeerziehung orientierte sich in der Nachkriegszeit u. a. an einer dichotomen Geschlechterordnung. Dies zeigt sich z. B. in der nach Geschlecht getrennten Unterbringung von jugendlichen Männern und Frauen, in geschlechterdifferenzierten Ausbildungs- und Arbeitsangeboten sowie in geschlechtsbezogenen Einweisungsgründen. So haben Studien zur damaligen Heimerziehung herausgearbeitet, dass die Anordnung von Fürsorgeerziehung für männliche Jugendliche häufig mit Straffälligkeit oder Alkoholkonsum begründet wurde (Bereswill/Höynck/Wagels 2013: 38), während bei weiblichen Jugendlichen insbesondere die Zuschreibung sogenannter sittlicher oder sexueller Verwahrlosung zu einer Heimunterbringung führte (Gehltholt/Hering 2006; Lütze 2002). Inwieweit der Fürsorgeerziehung inhärente Geschlechterzuschreibungen auch in den öffentlichen heimkritischen Debatten Ende der 1960er-Jahre aufgegriffen wurden, ist in Rückblicken auf die damaligen Aktionen und Forderungen bisher noch nicht untersucht worden.

Meine forschungsleitende These ist, dass sich in Debatten um ein stark von Geschlechterdifferenz strukturiertes Feld diverse Bezugnahmen auf Geschlecht zeigen müssten. Vor diesem Hintergrund nehme ich im Folgenden exemplarisch Äußerungen von Akteurinnen und Akteuren der Heimkampagne in den Blick, in denen in unterschiedlicher Weise Bezug auf Geschlecht genommen wird. Inspiriert von einer sozialwissenschaftlichen Perspektive (Berger/Luckmann 2007 [1969]) frage ich nach alltagsweltlichen Konstruktionen von Geschlechterdifferenz und Geschlechterordnungen in den diskursiven Auseinandersetzungen um die umstrittenen Erziehungsheime. Geschlecht verstehe ich hierbei als komplexes soziales Konstrukt, das in seiner Ausformung situations- und kontextabhängig variiert (Bereswill 2008; Opitz-Belakhal 2010: 34ff.).

Wo greifen Vorwürfe gegenüber den umstrittenen Einrichtungen bzw. Reaktionen auf die geäußerte Kritik auf geschlechtsbezogene Deutungsmuster zurück und wie zeigt sich hierin die Verflechtung von Normalität und Geschlecht?

Dieser Frage gehe ich hauptsächlich anhand von Archivdokumenten zur Heimkampagne in Hessen nach.¹ Die Aktionen der öffentlichen Heimkritik richteten sich dort 1969 fast ausschließlich gegen den hessischen Landeswohlfahrtsverband als Träger von mehreren Fürsorgeerziehungsheimen. Im Fokus der Vorwürfe standen vier seiner Einrichtungen für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche. Im Sommer 1969 gingen die heimkritischen Aktionen vor allem von Aktivistinnen und Aktivisten der StudentInnenbewegung und der Außerparlamentarischen Opposition sowie von Jugendlichen aus den umstrittenen Einrichtungen aus. Sie betrafen die Fürsorgeerziehungsheime Staffelberg und Karlshof, in denen ausschließlich junge Männer untergebracht waren, sowie das Jugendheim Steinmühle für junge Frauen (Arbeitsgruppe Heimreform 2000: 140ff.). Im Herbst 1969 geriet dann aufgrund von journalistischen Interventionen die Einrichtung Fuldatal, ein geschlossenes Erziehungsheim für junge Frauen, in die öffentliche Kritik (Arbeitsgruppe Heimreform 2000: 180ff.).

1 Die Sichtung und Auswertung des Archivmaterials erfolgte in einem vom hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst geförderten Pilotprojekt unter der Leitung von Prof. Dr. Mechthild Bereswill an der Universität Kassel, an dem ich als wissenschaftliche Mitarbeiterin beteiligt war. Für konstruktive Anregungen zu diesem Beitrag danke ich den Kolleginnen und Kollegen des Fachgebiets sowie den Herausgeberinnen dieser Zeitschrift.

Zu diesen Kontroversen liegt im Archiv des hessischen Landeswohlfahrtsverbandes vielfältiges Textmaterial vor, darunter Flugblätter, Radiosendungen, Protokolle oder Ereignisberichte.² In der bisherigen Forschung zur Heimkampagne wurden diese Dokumente vor allem ausgewertet, um die damaligen Ereignisse und ihre Auswirkungen auf die spätere pädagogische Praxis zu rekonstruieren (z. B. Arbeitsgruppe Heimreform 2000; Schölzel-Klamp/Köhler-Saretzki 2010; Kappeler 2011), oder um Zusammenhänge der Aktionen der Heimkampagne mit der StudentInnen- oder der Sozialarbeitsbewegung zu beleuchten (Köster 2010; Steinacker 2010). Die Texte wurden noch nicht daraufhin befragt, inwiefern gesellschaftliche Konstruktionen von Männlichkeit oder Weiblichkeit die Debatten um die umstrittene Institution prägten.

Zu berücksichtigen ist, dass in den archivierten Texten Geschlecht meistens nur dann explizit markiert ist, wenn von weiblichen Personen („Mädchen“) die Rede ist, männliche Personen bleiben als solche vielfach unmarkiert. So stellt sich teilweise erst bei einer Kontextualisierung der untersuchten Texte heraus, dass sich die dort verwendeten Bezeichnungen „Jugendliche“ oder „Zöglinge“ ausschließlich auf männliche Personen beziehen. Dadurch kann einerseits der Eindruck entstehen, dass die in den Texten gestellten Forderungen Jugendliche beiderlei Geschlechts betreffen. Andererseits werden durch die explizite Benennung weiblicher Personen Konstruktionen von Weiblichkeit eher greifbar, während Vorstellungen von Männlichkeit in allgemeinen Formulierungen aufgehen.

Grundlage des vorliegenden Beitrags sind Textauszüge, die sich auf Auseinandersetzungen um Alltagspraxen in den damaligen Einrichtungen beziehen. Als Erstes diskutiere ich Textpassagen, in denen sich Heimverantwortliche und männliche Jugendliche zu einer im Alltagsverständnis weiblich konnotierten Arbeitsaufgabe äußern (1). Anschließend liegt der Schwerpunkt auf der Analyse heimkritischer Anmerkungen zum Erscheinungsbild junger Frauen im Erziehungsheim (2). Darauf folgt eine Erörterung der Reaktion eines Heimleiters auf Forderungen zur Frisurengestaltung männlicher Jugendlicher (3). Abschließend werden die vorgestellten Überlegungen gebündelt und Forschungsdesiderata erörtert (4).

1 „Und dann mit dem Hausputz, das ist ganz jämmerlich. Wie ne Putzfrau geht das“ – Debatten um eine Arbeitsaufgabe

Es fällt auf, dass in den zur Heimkampagne archivierten Schriftstücken, die sich mit Einrichtungen für männliche Jugendliche befassen, wiederholt der sogenannte Hausputz angesprochen wird. Zum Beispiel findet sich in einer heimkritischen Textsammlung zum Erziehungsheim Staffelberg, für die der Allgemeine Studentenausschuss (AStA), Stadtteilbasisgruppen und der Sozialistische Deutsche Studenten-

2 Die herangezogenen Texte aus dem Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV-Archiv) in Kassel stammen aus dem dortigen Bestand 100-32 Dezernat Erziehungshilfe/Sachakten. Im Folgenden werden als Beleg nur das LWV-Archiv und die jeweiligen Nummern der verwendeten Sachakten – 1257, 1258, 1259 und 1261 – angegeben.

bund (SDS) verantwortlich zeichneten,³ unter der Überschrift „Hausputz“ folgende Schilderung:

„Und dann mit dem Hausputz, das ist ganz jämmerlich. Wie ne Putzfrau geht das. Da muß man richtig schrubben, dann muß man die Feuchtigkeit abziehen, dann muß man Blankbohnen mit so 'nem alten Bohnerbesen da. Den Boden abkratzen, die Ecken, muß alles sauber sein. Dann geht er mit der Taschenlampe durch und leuchtet überall hin und wehe es wird ein Fussel gefunden.“⁴

Der Duktus der Passage legt nahe, dass hier die Erzählung eines Jugendlichen aus dem Erziehungsheim Staffelberg, d. h. eines jungen Mannes, wiedergegeben wird. Die detaillierte Beschreibung einer Fußbodenreinigung und deren gegebenenfalls mit Sanktionen verbundene Kontrolle wird mit der Hyperbel „ganz jämmerlich“ eingeleitet. Diese ausdrucksstarke Formulierung stellt von Anfang an klar, dass die Übertragung der geschilderten Reinigungstätigkeiten an die in der Einrichtung untergebrachten Jugendlichen als äußerst unangemessen angesehen wird. Im Einleitungssatz wird zunächst nicht explizit mit einem Geschlechterbezug argumentiert. Auffällig ist jedoch der unmittelbar anschließende Vergleich mit einer „Putzfrau“. Es entsteht der Eindruck, dass durch diesen Bezug die Unzumutbarkeit der geschilderten Reinigungstätigkeiten noch stärker herausgestrichen werden soll.

Mit dem Bild der Putzfrau wird zunächst an ein geschlechterbezogenes Deutungsmuster angeknüpft, in dem Reinigungsarbeiten weiblichen Personen zugeordnet werden. Wird bedacht, dass die hier klagenden Jugendlichen im Erziehungsheim Staffelberg vor allem handwerklich ausgebildet werden sollten (Arbeitsgruppe Heimreform 2000: 140), dann kann der Vergleich mit einer Reinigungskraft auch als Vorwurf gelesen werden, den Lehrlingen eine als unqualifiziert eingestufte Tätigkeit zu übertragen. Die Anprangerung der Erziehungseinrichtung wird also in der zitierten Passage durch sich wechselseitig verstärkende Zuschreibungen im Hinblick auf Geschlecht und berufliche Qualifikation unterstrichen.

Es stellt sich die Frage nach der Gewichtung dieser Zuschreibungen. Daher möchte ich der von männlichen Jugendlichen geäußerten Beschwerde über den Hausputz eine Reaktion von Heimverantwortlichen gegenüberstellen, die explizit Bezug auf Geschlechterkonstruktionen nimmt:

„Die Abschaffung des Hausputzes ist eine nachgerade reaktionäre und spätkapitalistische Forderung! Gerade heute, wo sich die Geschlechtsrollen aneinander annähern und die Frau zunehmend häufiger berufstätig ist, ist nicht einzusehen, warum die Jungen nicht zu gelegentlichen Putz- und Ordnungsarbeiten herangezogen werden sollten. Dies sollte sich aber lediglich auf die eigene Gruppe und das tägliche Reinemachen beschränken. Die gründlichen Reinigungen und auch die Reinigung der Verwaltungsgebäude, Flure und große [sic] Säle sollte Putzfrauen (oder Putzmännern) überlassen werden. Eines der anwesenden Heime hat mit dieser Lösung gute Erfahrungen gemacht. Beim Einsatz von Putzfrauen wird im Dienstplan übrigens der Erzieher eingespart, der die putzenden Mädchen oder Jungen beaufsichtigt.“⁵

3 Die Textzusammenstellung enthält Zeitungsberichte, Flugblätter, Erzählungen zur Situation im Erziehungsheim Staffelberg, zu Lebensgeschichten der dort untergebrachten männlichen Jugendlichen und zu den Diskussionen mit dem Heimleiter während einer Demonstration vor dem Erziehungsheim. Wie die einzelnen Berichte zustande gekommen sind, wird nicht erläutert.

4 Kampf dem Erziehungsterror in kapitalistischen Anpassungslagern – Dokumentation Staffelberg, AStA-Stadtteilbasisgruppen-SDS, in: LWV-Archiv, 1261.

5 Abschrift eines Protokolls der Besprechung über den Aufruf „Kampf dem Heimterror“, AStA-Informationen der Universität Frankfurt vom 10. Juli 1969 am 4.8.1969 im Niedersächsischen Landesjugendheim in Göttingen, S. 6, in: Archiv Herzogsägmühle, Ordner ‚APO‘. Aus der mir

Die wiedergegebene Textpassage stammt aus dem Protokoll einer Besprechung im Niedersächsischen Landesjugendheim Göttingen. Die Forderung nach Aufhebung der Reinigungsdienste im Erziehungsheim wird hier zunächst aus einer kapitalismuskritischen Perspektive entschieden als nicht zeitgemäß zurückgewiesen. Dies geschieht mit einem ausdrücklichen Verweis auf einen Wandel von „Geschlechtsrollen“ und eine steigende Berufstätigkeit weiblicher Personen. Die erwähnten gesellschaftlichen Veränderungen werden als Legitimation dafür herangezogen, dass „Jungen“ – unklar bleibt in dieser Formulierung, ob an Kinder oder Jugendliche gedacht ist – ab und zu Reinigungsarbeiten übernehmen können.

Die in der Textpassage verfolgte Argumentation deutet darauf hin, dass die Übertragung von Putzaufgaben an männliche Heranwachsende Ende der 1960er-Jahre nicht als selbstverständlich angesehen wurde, sondern einer Erklärung bedurfte. Zugleich zeichnet sich ab, dass in den Augen der sich hier äussernden Heimverantwortlichen die bisherige geschlechterbezogene Arbeitsteilung zur Disposition steht. So wird die Verknüpfung von Putztätigkeiten mit weiblichen Personen zusätzlich gedanklich durchbrochen, wenn zumindest in Klammern von „Putzmännern“ die Rede ist.

Der letzte Satz der zitierten Textpassage weckt dann allerdings den Eindruck, dass die Überlegungen der Heimverantwortlichen letztendlich nicht um die Geschlechterfrage, sondern um eine möglichst kostengünstige Erledigung der Hausreinigung kreisen. Indem abschließend gute Erfahrungen mit der Delegation der Hausreinigung angesprochen werden, wird das anfängliche Plädoyer für eine „gelegentliche“ Übertragung von Reinigungsarbeiten an „Jungen“ wieder relativiert. So erscheint die Perspektive der Heimverantwortlichen insgesamt ambivalent und ihre Berufung auf einen Wandel der Geschlechterordnung ein vorgeschobenes Argument zur Kostensenkung. Auffallend ist auch ein an bürgerlichen Geschlechternormen orientierter Blick, der die Geschichte der Erwerbstätigkeit von Arbeiterinnen nicht berücksichtigt.

Die zitierte Passage hebt sich dennoch von weiteren Äußerungen in der Debatte um den Hausputz in Erziehungseinrichtungen für männliche Jugendliche ab. Zum einen stellt sie ausdrücklich einen Bezug zu Geschlecht her, während in anderen Stellungnahmen, wie dem zuvor zitierten Bericht von Jugendlichen, an Geschlecht eher implizit auf der Basis unhinterfragten und kollektiv geteilten Wissens angeknüpft wird, um den eigenen Standpunkt zu unterstreichen. Zum anderen wird hier mit einem Wandel der geschlechterbezogenen Arbeitsteilung argumentiert.

Auch wenn ein Geschlechterbezug in den Verhandlungen um den Hausputz nur selten so offen wie hier formuliert wird, zeigt er sich deutlich im Vergleich mit Archivtexten, die Fürsorgeeinrichtungen für junge Frauen kritisch in den Blick nehmen: Werden Hausarbeiten hier überhaupt thematisiert, dann mit dem Schwerpunkt, dass in den Einrichtungen kaum andere Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten angeboten werden. Vor diesem Hintergrund steht eine Freistellung weiblicher Jugendlicher von der alltäglichen Hausreinigung durch eine Delegation an bezahltes Personal nicht zur Diskussion.

Nachdem in diesem Abschnitt Überlegungen zur Relevanzsetzung von Geschlecht in einer von männlichen Jugendlichen angestoßenen Auseinandersetzung diskutiert

vorliegenden Abschrift geht lediglich hervor, dass es sich um das Treffen einer Arbeitsgemeinschaft von Erziehungsheimen handelte. Wer mitdiskutierte und wer die Aufzeichnungen anfertigte, ist nicht ersichtlich.

wurden, werden im folgenden Teil Debatten beleuchtet, die um das Erscheinungsbild weiblicher Jugendlicher in Erziehungsheimen kreisen.

2 „Menschen, die bar jeder weiblichen Ausstrahlung sich bewegen“ – Debatten um Kleidung

Beim Lesen heimkritischer Dokumente, die sich mit Fürsorgeeinrichtungen für junge Frauen beschäftigen, fällt ins Auge, dass u. a. ausführlich die dort zu tragende Kleidung diskutiert wird. Eine anschauliche Beschreibung findet sich z. B. in einem kritischen Rundfunkbericht über das geschlossene Erziehungsheim Fuldata, der im November 1969 im Hessischen Rundfunk gesendet wurde. In dieser Reportage wird herausgestellt, dass bei Ankunft in der Einrichtung die jungen Frauen neben anderen Dingen auch „private Oberbekleidung, private Unterwäsche, Nachthemden, Schuhe“ abgeben müssen. Weiter heißt es: „Sie wird ein Dirndl anziehen, grobe Schuhe, Omaunterwäsche, ein linnenenes Nachthemd mit eckigem Ausschnitt und kurzen Ärmeln, das Hemd geht weit übers Knie.“⁶

Die Darstellung des Kleidungswechsels knüpft metaphorisch an einen Aspekt an, den Goffman (1972 [1961]) in seiner Typisierung einer totalen Institution benennt: das Ablegen der bisherigen Identität, das durch das Abgeben von persönlichen Gegenständen und mitgebrachter Kleidung an der Grenze zur Institution vollzogen wird.

In der weiteren Erzählung entsteht ein Bild von Uniformierung sowie von altmodischer, für junge Frauen unpassender Bekleidung. Entsprechende Assoziationen ruft besonders die Erwähnung von „Omaunterwäsche“ hervor. Der hierin enthaltene Bezug auf ein fortgeschrittenes Alter spielt möglicherweise auf eine damit verbundene Vorstellung von Asexualität an. Dementsprechend würde von Seiten der Kritik die durch die Einrichtung ausgegebene Kleidung mit einer Entsexualisierung der dort untergebrachten weiblichen Jugendlichen in Zusammenhang gebracht. Diese Sichtweise spiegelt sich ebenso in der Hervorhebung, dass das zu tragende Nachthemd „weit übers Knie“ reicht. Das lange Nachthemd wird hier gewissermaßen als Kontrast zum kniefreien Minirock der damaligen Zeit entworfen, der als ‚sexy‘ galt.

Ohne auf diese Konnotationen explizit einzugehen, wird in der Radiosendung ebenfalls berichtet, dass das Tragen von Miniröcken in den Akten weiblicher Jugendlicher vermerkt werde. Auch der häufige Aktenvermerk „sexuell haltlos“⁷ wird angeführt. Hierdurch wird auf den Einweisungsgrund der sogenannten sittlichen oder sexuellen Verwahrlosung angespielt. Der anschließende Kommentar, dass in den Akten alles ste-

6 Ulrike Meinhof: Guxhagen, Mädchen in Fürsorgeerziehung, ein Heim in Hessen. Sendung des Hessischen Rundfunks am 7.11.1969, 21 Uhr, in: Dokumentation über die Angriffe gegen die Erziehungsheime des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen und das Heilerziehungsheim Kalmenhof/Idstein, Anlage 24, S. 7, in: LWV-Archiv, 1257, pag. 64–79. Auszüge sind abgedruckt in Gehlthomholt/Hering 2006: 230ff.

7 Ulrike Meinhof: Guxhagen, Mädchen in Fürsorgeerziehung, ein Heim in Hessen. Sendung des Hessischen Rundfunks am 7.11.1969, 21 Uhr, in: Dokumentation über die Angriffe gegen die Erziehungsheime des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen und das Heilerziehungsheim Kalmenhof/Idstein, Anlage 24, S. 7, in: LWV-Archiv, 1257, pag. 64–79.

he, was aus Sicht der aktenführenden Stellen negativ für die jungen Frauen ausgelegt werden könne, kann als Missbilligung dieser Zuschreibungen gelesen werden.

Indem eine durch die beschriebene Heimkleidung hergestellte, entsexualisierte Weiblichkeit und damit auch das dafür verantwortliche Heim als abweichend dargestellt werden, wird allerdings die der Einweisungspraxis zugrunde liegende Sexualisierung von Weiblichkeit nicht wirklich infrage gestellt, sondern lediglich anders gewendet.

Dies zeigt sich auch in einer Pressekonferenz, die der als Einrichtungsträger angegriffene hessische Landeswohlfahrtsverband im Erziehungsheim Fuldataal ausrichtete. Laut Protokoll waren Presse- und Gewerkschaftsangehörige sowie Personen aus einem pädagogischen Institut der Universität Marburg anwesend. Protokolliert sind aus diesem Kreis folgende Fragen zur Kleidung in der Einrichtung:

„Warum laufen die Mädchen in dieser absonderlichen Kleidung herum?“ – „Warum tragen sie nicht eigene Kleider; sie unterscheiden sich von anderen Mädchen sehr deutlich. Sie sind häßlich angezogen. Unattraktiv. Sollen sie sich nicht hübsch machen?“ – „Die Kleidung, so wie sie ist, macht die Mädchen zu Menschen, die bar jeder weiblichen Ausstrahlung sich bewegen. Was versprechen Sie sich davon?“ – „Die Stoffe sind nicht modern, z. B. Karos.“⁸

Die Wertung der Kleidung als „absonderlich“, „hässlich“ und „nicht modern“ korrespondiert mit dem in der zuvor zitierten Radiosendung evozierten Bild. Auch in der Pressekonferenz wird die Bekleidung im Heim als abweichend eingeordnet („sie unterscheiden sich von anderen Mädchen sehr deutlich“) und der Einrichtung zum Vorwurf gemacht. Dabei verbinden die Fragenden eine als erstrebenswert dargestellte Weiblichkeit mit Attraktivität und „Ausstrahlung“.

Laut Protokoll gehen Heimleiterin und Erzieherinnen auf diesen Vorwurf der Verhinderung einer als weiblich angesehenen Selbstdarstellung nicht ein. Stattdessen weisen sie darauf hin, dass es sich um Kleidung für die Arbeit, nicht für die Freizeit handle, dass man „großen Wert auf gute Kleidung“ lege, dass die „Mädchen“ ihre Kleidung selber nähen würden und dass häufig Jugendliche mit „unbrauchbaren Sachen“ oder wenig Kleidung kämen.⁹

Von Heimseite wird hier also nicht, wie man erwarten könnte, der bereits genannte Einweisungsgrund einer zugeschriebenen sittlichen oder sexuellen Verwahrlosung angesprochen. Gleichwohl kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund hiermit korrespondierender normativer Vorstellungen Attribute wie „weibliche Ausstrahlung“ und Anziehung im Kontext der Fürsorgeerziehung wenig wünschenswert erscheinen. Kontroverse Vorstellungen von Weiblichkeit gelangen jedoch nicht explizit zur Diskussion, sondern laufen als jeweils nicht begründungsbedürftig mit.

Dafür steht auch der folgende Textauszug zum Umgang mit Schönheitspflege. Laut Protokoll wurden im Erziehungsheim untergebrachte junge Frauen, die zeitweilig an der Pressekonferenz teilnahmen, auch nach der Möglichkeit, sich zu schminken, gefragt:

8 Kurzbericht über die Pressekonferenz im Jugendheim Fuldataal, Guxhagen am 13. November 1969, S. 19, in: LWV-Archiv, 1257, pag. 123–139. Am Ende dieses Protokolls ist vermerkt, dass der Text nach zwei Mitschriften erstellt wurde. Daher ist zu berücksichtigen, dass die dortigen Formulierungen möglicherweise nicht von den angegebenen Sprecherinnen und Sprechern, sondern von den Protokollierenden stammen.

9 Kurzbericht über die Pressekonferenz im Jugendheim Fuldataal, Guxhagen am 13. November 1969, S. 19/20, in: LWV-Archiv, 1257, pag. 123–139.

„Frage: Welche Möglichkeiten haben Sie für Körperpflege und an sich etwas zu tun, sich hübsch zu machen, Kleidungsstücke anzuziehen, die Sie gern anziehen würden?“

Mädchen: Was brauchen wir Körperpflege, wir brauchen nichts, wenn wir nicht rauskönnen.

Frage: Ich meine Lippenstift und so etwas. Würden Sie es aber gern tun?“¹⁰

Der so protokollierte Wortwechsel vermittelt den Eindruck, dass fraglos davon ausgegangen wird, dass die angesprochenen jungen Frauen das Bedürfnis haben, „sich hübsch zu machen“ oder „an sich etwas zu tun“. Aus Sicht der Fragenden scheint es also für die in ihren Augen anstrebenswerte Selbstbestimmung der weiblichen Jugendlichen von Bedeutung, dass sie Zugang zu Kosmetika haben. Zugespielt könnte man sagen: Die Einrichtung wird angeprangert, weil sie den dort Untergebrachten verweigert, sich entsprechend normativer Vorstellungen von Weiblichkeit zu verhalten.¹¹

Der hierzu protokollierte Kommentar der angesprochenen „Mädchen“ erweckt demgegenüber den Anschein, dass sie der Herstellung dieser Art von Weiblichkeit in der geschlossenen Erziehungseinrichtung nicht die gleiche Bedeutung zumessen wie die Fragenden. Es bleibt jedoch offen, inwieweit diese Reaktion möglicherweise an einem von der Einrichtung erwünschten Verhalten ausgerichtet ist.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass Stimmen weiblicher Jugendlicher in den archivierten Dokumenten zur Heimkampagne deutlich seltener zu finden sind als diejenigen von männlichen Jugendlichen. In Bezug auf die Kleiderordnung in den beiden hessischen Erziehungsheimen für junge Frauen ist eine einzige Äußerung der dort Untergebrachten überliefert. So fordern junge Frauen im Erziehungsheim Steinmühle in einem internen Schreiben die Erlaubnis, „Hosen in den Speisesaal“ tragen zu dürfen.¹²

Diesem einzigen überlieferten Ansinnen weiblicher Jugendlicher zu Kleidungsfragen stehen mehrfach Forderungen in Flugblättern zu Einrichtungen für männliche Jugendliche gegenüber, die auf eine „Abschaffung der Anstaltskleidung und Flatterklamotten“¹³ oder „Freie Kleidungswahl in der Freizeit für alle (einschl. Strümpfe)“¹⁴ zielen. Diese Formulierungen stellen die Kleiderordnungen der kritisierten Institutionen für männliche Jugendliche weit grundlegender infrage als die vorgestellten Debatten zu Einrichtungen für weibliche Jugendliche.

Dies zeigt sich auch in der Erwähnung eines spezifischen Kleidungsstücks in Berichten junger Männer über die geschlossene Abteilung im Erziehungsheim Staffelberg: „Kriegt man so Trainingsanzüge, die ganze Zeit hat man Trainingsanzüge an, praktisch

10 Kurzbericht über die Pressekonferenz im Jugendheim Fuldata, Guxhagen am 13. November 1969, S. 14, in: LWV-Archiv, 1257, pag. 123–139.

11 Auch die aktuelle Forschung zur Geschichte der Heimerziehung stellt bestimmte Weiblichkeitskonstruktionen nicht infrage, wenn der begrenzte Zugang weiblicher Jugendlicher zu Mode oder Schmuck unhinterfragt mit der Verweigerung individueller Ausdrucksmöglichkeiten gleichgesetzt wird (z. B. Frings/Kaminsky 2012: 400).

12 Handgeschriebenes zweiseitiges Schreiben, „abgefasst von Jugendlichen der Steinmühle zur Diskussion am 6.8.69“, in: LWV-Archiv, 1258.

13 Zusammenfassender Kurzbericht über die Vorgänge in hessischen Jugendheimen im Sommer 1969, Stand: 15.9.1969, Anlage 2, in: LWV-Archiv, 1259. Siehe auch die Wiedergabe dieses Dokuments in Arbeitsgruppe Heimreform 2000: 142.

14 Zusammenfassender Kurzbericht über die Vorgänge in hessischen Jugendheimen im Sommer 1969, Stand: 15.9.1969, Anlage 4: 20 Forderungen der Basisgruppe Wabern, in: LWV-Archiv, 1259.

wie in der Strafanstalt.“¹⁵ Der hier gezogene Vergleich mit Gefängniskleidung verweist darauf, dass in den Debatten um Einrichtungen für männliche Jugendliche der Protest gegen Vorschriften und Regeln im Vordergrund steht. Anders als bei den jungen Frauen werden modische Aspekte sowie mit Kleidung verbundene Attraktivität in diesem Kontext nicht angesprochen.

Das nun folgende letzte Beispiel zeigt jedoch, dass in den Auseinandersetzungen um die damaligen Erziehungsheime durchaus auch das Erscheinungsbild männlicher Jugendlicher mit Modefragen verknüpft wird, allerdings nicht im Hinblick auf Kleidung, sondern, entsprechend damaliger gesellschaftlicher Debatten, mit Blick auf die Frisur.

3 „wenigstens noch als ‚Junge‘ erkannt ... werden“ – Debatten um Frisuren

In den archivierten Flugblättern, die im Umfeld der hessischen Einrichtungen für männliche Jugendliche, Staffelberg und Karlshof, konzipiert und verteilt wurden, ist die Gestaltungsfreiheit des Haarschnitts ein wiederkehrendes Thema. „... die Haare gehen die Erzieher einen Dreck an“¹⁶ oder „die Frisur geht nur uns was an“¹⁷ lauten die entsprechenden Statements. Diese Forderungen knüpfen an bekannte, in der damaligen Zeit geführte Debatten um Langhaarfrisuren junger Männer an, die als jugendkulturelles Protestverhalten gedeutet werden (Tiedemann 2004).

Auch die Verantwortlichen in den Erziehungsheimen mussten sich im Zuge der Heimkampagne mit diesem Phänomen auseinandersetzen. In einem Protokoll zu einer Konferenz von Heimleiterinnen und Heimleitern des hessischen Landeswohlfahrtsverbandes, in der Anfang Juli 1969 über die im Rahmen der heimkritischen Aktionen gestellten Forderungen diskutiert wurde, findet sich zur Frage der Frisuren eine ambivalente Position: Unter Berufung auf das Grundgesetz wird zwar postuliert, dass eine individuelle Ausgestaltung der Frisur zur „freien Persönlichkeitsgestaltung“ zu rechnen sei, zugleich wird aber darauf verwiesen, dass „Hygiene“ und „Unfallgefahr am Arbeitsplatz, z. B. bei Maschinen“, Begrenzungen erforderten.¹⁸ Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Argumentation ein impliziter Bezug auf Geschlecht zugrunde liegt, da Maschinenarbeit weitgehend männlich konnotiert ist. Obgleich in Erziehungsheimen weibliche Jugendliche z. B. an Nähmaschinen arbeiten, wird das Gefahrenpotenzial langer Haare in diesem Zusammenhang nicht diskutiert. Das Argument der Maschinenarbeit erscheint demnach vorgeschoben.

15 Kampf dem Erziehungsterror in kapitalistischen Anpassungslagern – Dokumentation Staffelberg, ASTA-Stadtteilbasisgruppen-SDS, in: LWV-Archiv, 1261.

16 Zusammenfassender Kurzbericht über die Vorgänge in hessischen Jugendheimen im Sommer 1969, Stand: 15.9.1969, Anlage 2, in: LWV-Archiv, 1259. Dieses Flugblatt ist auch wiedergegeben in: Arbeitsgruppe Heimreform 2000: 142.

17 Zweiseitiges Schreiben der „Kampfgruppe ehemaliger Fürsorgegefangener“ mit der Überschrift „Kampf dem Heimterror“, das laut handschriftlichem Vermerk am Abend des 4.7.1969 verteilt worden war, in: LWV-Archiv, 1258.

18 Niederschrift über die Heimleiterkonferenz des LWV Hessen am 7.7.1969 in Kassel, Ständehaus, kleiner Sitzungssaal, S. 4, in: LWV-Archiv, 1258.

Worum es eigentlich geht, wird aus den Anmerkungen des Leiters des Fürsorgeerziehungsheims Karlshof ersichtlich, der sich in einer Fachzeitschrift zu den Forderungen der Heimkampagne äußert:

„Bekanntlich läßt sich über Geschmack streiten - auch über ‚Haarmoden‘. Es sollte in einem Jungenheim ein Junge wenigstens noch als ‚Junge‘ erkannt und nicht mit einem ‚Mädchen‘ verwechselt werden. Bärtige ‚FE-Zöglinge‘ protestieren gegen etwas, über das sie sachlich nicht argumentieren können. Es gibt einen modischen Haarschnitt (voller Nacken), der für ein Erziehungsheim toleriert werden kann, durchaus individuell ist und nicht zum ‚Protest gegen eine Ordnung‘ benutzt werden muß.“ (Weiland 1970: 16)

In diesem Kommentar wird gleich zu Beginn ein Szenario entworfen, in dem die äußerlich sichtbare Zuordnung zu einem von zwei Geschlechtern aufgehoben ist. Diese Uneindeutigkeit wird auf Frisuren zurückgeführt, die aus Sicht des Autors eine nicht erwünschte Verwechslung zwischen männlichen und weiblichen Personen ermöglichen. Auffallend ist, dass die Zugehörigkeit der im Heim lebenden Jugendlichen zu einer als männlich definierten Gruppe an dieser Stelle mehrfach durch die Markierung „Junge“ hervorgehoben wird – dies erscheint im Gegensatz zum Sprachgebrauch im übrigen Artikel, in dem überwiegend von Jugendlichen die Rede ist, als überschüssig.

Die auf Erhalt der Eindeutigkeit von Geschlechterdifferenz im Heim zielende Argumentation wird allerdings brüchig, wenn das Tragen eines Bartes angeführt wird, um Jugendliche zu diskreditieren, die gegen Frisurenvorschriften protestieren. Durch die alltagsweltliche Zuordnung eines Bartes zu männlichen Personen könnte dieser vielmehr einen Beitrag zu der erwünschten Sichtbarkeit von Geschlechterdifferenz leisten.

Der Vorschlag eines Haarschnitts, der nach Meinung des Heimleiters „für ein Erziehungsheim toleriert werden kann“, erweckt zugleich den Eindruck, dass für die Erziehungseinrichtung eigene Regeln gelten. Möglicherweise scheint den Verantwortlichen gerade in diesem Kontext der Erhalt einer Struktur gebenden Ordnung besonders wichtig. Dass grundlegende Ordnungsvorstellungen inner- und außerhalb der Heime in den unruhigen Zeiten Ende der 1960er-Jahre zur Disposition stehen, wird hier stellvertretend in dem Zerrbild einer möglichen Geschlechterverwechslung beklagt.¹⁹

Dies stellt sich im Hinblick auf Erziehungseinrichtungen für weibliche Jugendliche anders dar. Auch hier wird die Gestaltung von Frisuren kritisch erörtert, z. B. aus journalistischer Perspektive. So wird in der bereits erwähnten Radiosendung zum Erziehungsheim Fuldatal in einer Aufzählung von Restriktionen auch das Verbot genannt, „ein Pony ohne Klammern zu tragen“ sowie „Haaretoupieren“²⁰. Debatten um einen als männlich konnotierten Kurzhaarschnitt, der zu Geschlechterverwechslungen führen könnte, finden sich jedoch nicht. Im Vordergrund steht vielmehr, analog zur Diskussion um die Kleidung der jungen Frauen, die Forderung, einen Anschluss an die damalige Frisurenmode außerhalb der Einrichtung zu ermöglichen.

19 Ähnliche Befürchtungen wurden damals auch andernorts geäußert, siehe z. B. Tiedemann 2004: 260 mit Bezug auf ein Zeitmagazin von 1970.

20 Ulrike Meinhof: Guxhagen, Mädchen in Fürsorgeerziehung, ein Heim in Hessen. Sendung des Hessischen Rundfunks am 7.11.1969, 21 Uhr, in: Dokumentation über die Angriffe gegen die Erziehungsheime des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen und das Heilerziehungsheim Kalmenhof/Idstein, Anlage 24, S. 9, in: LWV-Archiv, 1257, pag. 64–79.

Abschließend werden nun die Ausführungen zusammengefasst und mit Blick auf die Funktion von Geschlecht in den damaligen Auseinandersetzungen erörtert.

4 Geschlecht als Bezugspunkt in den Debatten der Heimkampagne

Aus den vorgestellten Auszügen aus Dokumenten der Heimkampagne können diverse Bezugnahmen auf Geschlecht herausgearbeitet werden. Sowohl Kritikerinnen und Kritiker der umstrittenen Fürsorgeerziehungsheime als auch auf Kritik reagierende Heimverantwortliche berufen sich in ihren Argumentationen explizit oder implizit auf eine gültige Geschlechterordnung sowie geschlechtsbezogene Zuschreibungen.

In der Debatte um den „Hausputz“ in Erziehungsheimen für männliche Jugendliche zeigt sich dies im Rekurs auf eine geschlechterbezogene Arbeitsteilung, die Reinigungsarbeiten eher weiblichen Personen zuordnet. Bemerkenswert ist, dass diese Zuschreibung nicht, wie man vielleicht erwarten würde, von heimkritischen Stimmen, sondern vielmehr von einigen Heimverantwortlichen, zumindest ansatzweise, infrage gestellt wird. Hier klingen Diskussionen um eine vergeschlechtlichte Arbeitsteilung an, wie sie auch in der entstehenden Neuen Frauenbewegung zu finden sind. In den Debatten der Heimkampagne wird allerdings auch von kritischer Seite die Übertragung von Reinigungsarbeiten an weibliche Jugendliche nicht grundsätzlich hinterfragt, in puncto Forderungen ist hier eine Leerstelle zu konstatieren.

Das zweite vorgestellte Beispiel veranschaulicht, dass Bekleidungsregeln in den Einrichtungen sowohl für weibliche als auch für männliche Jugendliche erörtert werden. Man könnte sagen, dass hier geschlechterunabhängig mehr Autonomie gefordert wird. Diese Forderung wird jedoch geschlechtsbezogen unterschiedlich ausbuchstabiert: So stehen in Einrichtungen für junge Männer die Abwehr von Vorschriften und, eventuell an den eingangs genannten Einweisungsgrund der Straffälligkeit anknüpfend, der Vorwurf gefängnisähnlicher Bekleidung im Vordergrund. Die von jungen Frauen im Heim getragene Kleidung wird dagegen von heimkritischer Seite eng mit vergeschlechtlichten Zuschreibungen, wie z. B. einer weiblichen Affinität zu Mode,²¹ verbunden. Der hierdurch hervorgerufenen gedanklichen Verschränkung von Kleidung mit der Inszenierung von Weiblichkeit liegt eine normative Sichtweise zugrunde. Diese begrenzt die Möglichkeiten eines individuellen Ausdrucks für junge Frauen ebenfalls, wenn auch auf andere Art als die Erziehungseinrichtungen.

Einschränkungen im Hinblick auf die Gestaltung der Frisuren werden in heimkritischen Äußerungen ebenfalls sowohl für männliche als auch für weibliche Jugendliche angesprochen, es zeigen sich jedoch auch hier unterschiedliche Schwerpunkte. In der angeführten Reaktion eines Heimleiters wird eine eigenwillige Frisurgestaltung mit Blick auf junge Männer explizit mit der Irritation von Geschlechterdifferenz verknüpft. Dieser Gedanke findet sich in der Diskussion um Frisuren junger Frauen nicht gleicher-

21 Dies korrespondiert mit bürgerlichen Vorstellungen des 19. Jahrhunderts, als Männerbekleidung im Gegensatz zu vorherigen Jahrhunderten unauffällig wurde und sich eine gedankliche Verbindung zwischen modischer Kleidung, Schönheit und Weiblichkeit entwickelte. In der Folge wurde vor allem Frauen ein Interesse an wechselnden Moden zugeschrieben (Brändli 1996).

maßen. Zwar sind bestimmte weibliche Frisuren in den Erziehungseinrichtungen nicht gern gesehen, sie rufen aber nicht die gleiche starke Irritation hervor wie die langen Haare junger Männer. Dies könnte daran liegen, dass mit damaligen weiblichen Frisuren keine Verwischung von Geschlechtergrenzen verbunden wurde. Der Frage, inwiefern männliche Jugendliche mit der Annäherung an ein als weiblich geltendes Erscheinungsbild explizit eine Infragestellung von Geschlechterpolaritäten beabsichtigten,²² kann hier nicht nachgegangen werden.

Die besprochenen Textpassagen zeigen, wie damalige Konstruktionen von Geschlecht auch den Blick von Akteurinnen und Akteuren des sozialen Wandels auf die Institution Erziehungsheim prägten. Dies eröffnet eine kritische Perspektive auf geschlechternormierende Vorstellungen von Kritikerinnen und Kritikern der Heimerziehung. So finden sich in den ausgewerteten Textsequenzen auf Seiten der Kritik mehrfach Ko-Konstruktionen von Geschlecht und Normalität. Sie zeigen sich in der Ablehnung des Hausputzes durch männliche Jugendliche ebenso wie in den Fragen nach Lippenstift oder der Beschreibung der Heimkleidung weiblicher Jugendlicher.

Insgesamt erweist sich Geschlechterdifferenz in der Heimkampagne als weitgehend stabiler Bezugspunkt in einer Debatte, in der gesellschaftliche Normen und Ordnungsvorstellungen ansonsten vehement infrage gestellt werden. In dieser Hinsicht kommt Geschlecht in den Auseinandersetzungen eine ordnungsstiftende Funktion zu. Der Bezug darauf kann sowohl die Kritik an den Erziehungsinstitutionen als auch deren Zurückweisung legitimieren. Implizit wird hierbei auch um die Deutungsmacht über gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen zu Geschlecht gerungen.

Äußerungen, die sich explizit auf Geschlecht beziehen, finden sich in den untersuchten Texten der Heimkritik eher selten. Dies liegt u. a. auch an dem eingangs beschriebenen Sprachgebrauch, der männliche Personen häufig nicht als solche markiert. Unter Einbezug des jeweiligen Kontexts, z. B. durch die Frage, ob über eine Einrichtung für männliche oder weibliche Jugendliche gesprochen wird, lassen sich jedoch implizite Bezugnahmen auf Geschlecht auch mit Blick auf die Thematisierung von Einweisungsgründen, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten, Sexualität und andere Fragen finden. Hier stehen detailliertere Forschungen noch aus.

Weitere Forschungsdesiderata hinsichtlich der heimkritischen Debatten betreffen Verschränkungen von Geschlecht mit Raum, Alter oder Klasse, die aus einer intersektionalen Perspektive zu untersuchen wären (Bereswill/Degenring/Stange 2015). Beispielsweise wird in den vorgestellten Äußerungen das Erziehungsheim als von der übrigen Gesellschaft abgegrenzter Raum konstruiert, indem die dortige Kleiderordnung mit dem Aussehen „anderer“ weiblicher Personen kontrastiert wird. Auch das Plädoyer für eine eindeutige Sichtbarkeit der Geschlechterzugehörigkeit durch die Frisur bezieht sich auf einen als „Jungenheim“ konzipierten Raum. Unter Rekurs auf raumtheoretische Ansätze (z. B. Löw 2001) könnte hier der jeweiligen Gewichtung von Geschlecht und Raum weiter nachgegangen werden.

22 In kulturwissenschaftlichen Untersuchungen zur Nachkriegsjugend wird festgestellt, die „Elvis-Tolle“ habe im Gegensatz zum militärischen Kurzhaarschnitt das Gesicht weicher wirken lassen, außerdem sei das Frisieren aufwändig gewesen. Beides sei in der damaligen Wahrnehmung mit Weiblichkeit verknüpft gewesen (Maase 1999: 96f.).

In der (sozial-)pädagogischen und sozialgeschichtlichen Forschung wird die Heimkampagne häufig, ähnlich wie '68, als Umbruch diskutiert. Mit Blick auf die in der damaligen Kritik sichtbar werdenden Geschlechterzuschreibungen, insbesondere gegenüber Einrichtungen für junge Frauen, ist diese Lesart zu hinterfragen. Nachdenklich stimmt beispielsweise, dass noch einige Jahre nach den öffentlichkeitswirksamen Aktionen der Heimkampagne von 1969 Skandale überliefert sind, die Fürsorgeeinrichtungen für weibliche Jugendliche betrafen.²³ Die Ursachen für die hier aufscheinende Ungleichzeitigkeit im Hinblick auf Auswirkungen der Heimkampagne in Fürsorgeerziehungsheimen für weibliche und männliche Jugendliche gilt es weiter zu untersuchen.

Literaturverzeichnis

- Arbeitsgruppe Heimreform (2000). *Aus der Geschichte lernen: Analyse der Heimreform in Hessen (1968–1983)*. Frankfurt/Main: IGfH Eigenverlag.
- Bereswill, Mechthild (2008). Geschlecht. In Nina Baur, Hermann Korte, Martina Löw & Markus Schroer (Hrsg.), *Handbuch Soziologie* (S. 97–116). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-91974-4_5
- Bereswill, Mechthild; Höynck, Theresia & Wagens, Karen (2013). *Heimerziehung 1953–1973 in Einrichtungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen*. Bericht zum interdisziplinären Forschungs- und Ausstellungsprojekt. Zugriff am 11. November 2016 unter www.lwv-hessen.de/geschichte-gegenwart/heimerziehung/geschichte.html.
- Bereswill, Mechthild; Degenring, Folkert & Stange, Sabine (2015). Intersektionalität als Forschungspraxis. In Mechthild Bereswill, Folkert Degenring & Sabine Stange (Hrsg.), *Intersektionalität und Forschungspraxis. Wechselseitige Herausforderungen* (S. 8–19). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Berger, Peter L. & Luckmann, Thomas (2007 [1969]). *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie* (21. Aufl.). Frankfurt/Main: Fischer.
- Brändli, Sabina (1996). „... die Männer sollten schöner geputzt sein als die Weiber“. Zur Konstruktion bürgerlicher Männlichkeit im 19. Jahrhundert. In Thomas Kühne (Hrsg.), *Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne* (S. 101–118). Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Frings, Bernhard & Kaminsky, Uwe (2012). *Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945–1975*. Münster: Aschendorff.
- Gehltholt, Eva & Hering, Sabine (2006). *Das verwaehrte Mädchen. Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945–1965)*. Opladen: Barbara Budrich.
- Goffman, Erving (1972 [1961]). *Asyle*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Kappeler, Manfred (2011). Fürsorge- und Heimerziehung – Skandalisierung und Reformfolgen. In Meike Sophia Baader & Ulrich Herrmann (Hrsg.), *68 – Engagierte Jugend und Kritische Pädagogik. Impulse und Folgen eines kulturellen Umbruchs in der Geschichte der Bundesrepublik* (S. 65–87). Weinheim, München: Juventa.
- Köster, Markus (2010). Heimkampagnen – Die 68er und die Fürsorgeerziehung. In Wilhelm Damberg, Bernhard Frings, Traugott Jähnichen & Uwe Kaminsky (Hrsg.), *Mutter Kirche –*

23 So wird z. B. für 1978 von einem Skandal in Hannover um das geschlossene Erziehungsheim Birkenhof für weibliche Jugendliche berichtet (Frings/Kaminsky 2012: 407ff.).

- Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945* (S. 63–77). Münster: Aschendorff.
- Löw, Martina (2001). *Raumsoziologie*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Lützke, Annette (2002). *Öffentliche Erziehung und Heimerziehung für Mädchen 1945–1975. Bilder „sittlich verwahrloster“ Mädchen und junger Frauen* (Dissertation). Essen: DuEPublico. Zugriff am 11. November 2016 unter <http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DocumentServlet?id=10668>.
- Maase, Kaspar (1999). ‚Lässig‘ kontra ‚zackig‘ – Nachkriegsjugend und Männlichkeiten in geschlechtergeschichtlicher Perspektive. In Christina Benninghaus & Kerstin Kohtz (Hrsg.), *„Sag mir, wo die Mädchen sind ...“ Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend* (S. 79–101). Köln, Weimar, Wien: Böhlau.
- Opitz-Belakhal, Claudia (2010). *Geschlechtergeschichte*. Frankfurt/Main u. a.: Campus.
- Pfordten, Dietmar von der & Wapler, Friederike (2010). *Expertise zu Rechtsfragen der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Gutachten im Auftrag des „Runden Tisch Heimerziehung“*. Zugriff am 11. November 2016 unter www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH_Expertise_Rechtsfragen.pdf.
- Schölzel-Klump, Marita & Köhler-Saretzki, Thomas (2010). *Das blinde Auge des Staates: die Heimkampagne von 1969 und die Forderungen der ehemaligen Heimkinder*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Steinacker, Sven (2010). Heimerziehung, Kritik und Alternativen. Kritische Soziale Arbeit und Jugendhilfe in den siebziger Jahren. In Wilhelm Damberg, Bernhard Frings, Traugott Jähnichen & Uwe Kaminsky (Hrsg.), *Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945* (S. 89–106). Münster: Aschendorff.
- Tiedemann, Nicole (2004). Lange Männerhaare als jugendkulturelles Zeichen nach 1945. In Christian Janecke (Hrsg.), *Haar tragen. Eine kulturwissenschaftliche Annäherung* (S. 251–269). Köln, Weimar, Wien: Böhlau. <https://doi.org/10.7788/9783412331702-014>
- Weiland, Werner (1970). Kritisches zur Fürsorgeerziehung. *Soziale Arbeit*, 19(1), 13–22.

Zur Person

Sabine Stange, M. A., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachgebiet Soziologie sozialer Differenzierung und Soziokultur (Prof. Dr. Bereswill) am Institut für Sozialwesen, Fachbereich Humanwissenschaften der Universität Kassel. Arbeitsschwerpunkte: Sozial- und geschichtswissenschaftliche Geschlechterforschung, Intersektionalität.

Kontakt: Universität Kassel, Fachbereich Humanwissenschaften, Arnold-Bode-Straße 10, 34109 Kassel

E-Mail: sabinestange@uni-kassel.de